

Niederschrift

**Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth
Montag, 20. Juni 2016**

Ort: Jugendraum des Gemeindehauses in 56288 Roth

Beginn: 20:06 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend Ortsbürgermeister Thomas Walber als Vorsitzender,
die Ratsmitglieder Klaus Bauermann, Lothar Kneip, Guido Michel, Norbert Wendling
und Margarete Goeres
Es fehlt entschuldigt: Dirk Jacobs

Zwei Gast-Zuhörer aus der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe des Amtsblattes vom 17.06.2016 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften vom 12.04.2016 – öffentlicher Teil

Es gibt keine Einwände. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Friedhof – Räumen einer Grabreihe nach Ablauf der Ruhezeit

Die in der ersten Grabreihe zwischen Friedhofshalle und Wasserstelle gelegenen Gräber haben die in der Satzung festgelegte Ruhezeit von 30 Jahren erreicht bzw. auch schon überschritten. Der Vorsitzende wurde von einigen Angehörigen angesprochen, die ihre Grabstätten räumen möchten und schlägt vor, aus Gründen der Optik und der Erleichterung von Pflegearbeiten, die gesamte Reihe zu räumen. Nach kurzer Beratung wird beschlossen, dass der Ortsbürgermeister zunächst alle betroffenen Angehörigen anspricht und deren Wünsche hinsichtlich des Verbleib oder des Räumen der Grabstätte abfragt.

TOP 4 Sachstand Flurbereinigungsverfahren

Am 11./12. Juli 2016 erfolgt die Planoffenlegung für die betroffenen Teilnehmer durch das DLR im Gemeindehaus Roth.

Nähere Informationen erfolgen im Nicht-Öffentlichen Teil.

Beschluss: - einstimmig –

TOP 5 RWE-Aktien – Erwerb des Aktienanteils der Ortsgemeinde vom Rhein-Hunsrück-Kreis

Der entsprechende Kaufvertrag wurde durch die Kreisverwaltung zugeschickt.

Die Gemeinde wird die ihr zustehenden 2.755 Aktien zum Preis von 2,25 €/Stück = 6.198,75 € vom Kreis erwerben.

Per 20.6.16 betrug der Wert einer Aktien an der Börse 12,88 €

Die Kaufsumme ist nicht im Doppelhaushalt 2016/2017 vorgesehen. Zur Finanzierung des Erwerbs durch die Ortsgemeinde ergeben sich zwei Optionen:

- a) Über die komplette Kaufsumme wird ein Nachtragshaushalt erstellt.
- b) Nach Ankauf durch die Gemeinde werden so viele Aktien sofort wieder verkauft (ca. 500 Stück), dass der vorgelegte Kaufpreis ausgeglichen werden kann.

Variation b) ist die einfachste und sinnvollste. Es entsteht der Gemeinde keinerlei finanzieller Nachteil und keine zusätzliche Verwaltungsarbeit bezüglich des Nachtragshaushaltes. Diese Möglichkeit wird einstimmig beschlossen.

Die Kreissparkasse hat angeboten, die Depotverwaltung weiterzuführen. Die Gebühr beträgt 0,2 %/p.a. bzw. mindestens 30,- € Auch hier ergeht einstimmig der Beschluss, dass die Aktien nach Erwerb durch die KSK Rhein-Hunsrück verwaltet werden.

Nachtrag des Ortsbürgermeisters: Bei der Beratung der Ankaufmöglichkeiten mit der Finanzabteilung der VG Kastellaun kam es seitens des Vorsitzenden zu einem Missverständnis. Die OG Roth ist demnach aufgrund der guten Finanzsituation der Gemeinde in der Lage, das Aktienpaket aus den Mitteln des laufenden Haushaltes anzukaufen. Dazu ist weder ein Nachtragshaushalt noch ein Verkauf von Teilen des Aktienpaketes zur sofortigen Refinanzierung erforderlich.

Ob die Ortsgemeinde ihr Aktienpaket nach dem Ankauf weiter behält oder es veräußert, wird in einer der nächsten Sitzungen besprochen. Eine Entscheidung dazu ist auch von der weiteren Entwicklung der finanziellen Lage der Ortsgemeinde in Anbetracht unerwarteter Ausgaben, wie zum Beispiel dem möglichen Ankauf der alten Gastwirtschaft, abhängig.

TOP 6 Verschiedenes

- Das Ehepaar Oppermann trägt seine Bedenken vor, dass es bei den zur Zeit heftigen Regenfällen zu Überschwemmungen auf ihrem Grundstück (und der der Nachbarn) führen kann. Ursache dafür ist die große Wassereinzugsfläche hinter den Wohnhäusern. Familie Oppermann regt an, für die Zukunft entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

T. Walber führt aus, dass die Anwohner aufgrund der bekannten Wasserproblematik in diesem Bereich beim Bau ihrer Wohnhäuser auf der Grundstücksgrenze neben eigenen Schutzmaßnahmen auch einen künstlichen Wasserablauf für Oberflächenwasser angelegt haben. Angesammeltes Oberflächenwasser aus den Flächen oberhalb dieser Wohnhäuser, das über den Wasserlauf abfließt, wurde in den letzten Jahren nur selten beobachtet. Die Fließmengen waren bisher auch gering. Bekannt ist, dass der Wassereinlauf in das bestehende Oberflächenwasserkanalssystem zu weit vom Ende des privaten Wasserlaufs entfernt ist.

Möglicherweise ergibt sich im Zuge des im Rahmen der Flurbereinigung geplanten Wegebbaus samt Pflanzstreifen oberhalb des Neubaugebietes die Möglichkeit, das von den landwirtschaftlichen Flächen anfallende Oberflächenwasser durch eine Mulde abzufangen und über Wasserschlucker dem bestehenden Kanalsystem zuzuführen. Dazu sind Absprachen mit dem DLR und der Bauabteilung der VG erforderlich.

- Jürgen Philippsen hat einen bebilderten Vorschlag zur Gestaltung eines Dorf-Grillplatzes vorgelegt. Momentan gibt es hierfür jedoch keinen Handlungsbedarf, da keine Nachfrage.
- Auf Wunsch der Bolzplatz-Benutzer wird die Spielfläche verkleinert, indem ein Tor umgesetzt wird.
- An verschiedenen privaten Gebäuden und Gegenständen, aber auch am Bushaltesthäuschen am Gemeindehaus, kam es zu Sachbeschädigungen durch Farbschmierereien. Die Gemeinde hat Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet.
- Mit dem LBM wurde erneut das Wasserproblem besprochen (siehe Protokoll letzte Sitzung). Der betreffende Teil des Wirtschaftsweges entlang der B327 wird nun durch den LBM mit einer Entwässerungsmulde ergänzt und der vorhandene Erdweg zum Schotterweg ausgebaut.
- Die Beschilderung „Gewerbegebiet Roth“ erfolgt nach Auskunft des LBM zeitnah und die Bepflanzung am Verkehrsknotenpunkt Roth/B327 wird nach Abschluss der Ausschreibung ab November 2016 erfolgen. (Anmerkung Schriftführerin: Die Beschilderung ist in der KW 25 erfolgt.)
- Im Rother Wald gab es Unwetterschäden mit der Folge, dass Baggerarbeiten an Entwässerungsgräben und einem Wasserdurchlass erforderlich wurden.
- Es gibt eine Anfrage einer Einwohnerin aus Frankweiler, die nach ihrem Ableben in einem Kissengrabfeld erdbestattet werden möchte. Eine derartige Bestattungsform ist in keinem Ortsteil der Großgemeinde Beltheim möglich. Der Gemeinderat berät über die Folgen einer möglichen Erlaubnis, der Dame eine Beerdigung auf dem Friedhof von Roth zu gestatten.
Der Gemeinderat entscheidet, dass eine Bestattung auf dem Friedhof von Roth nur Einwohnern von Roth und im Einzelfall auch deren Angehörigen gestattet wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende verabschiedet das Ehepaar Oppermann und schließt die Öffentliche Sitzung.